

Bahnhofstraße 10, 93468 Miltach Tel: 09944 533 Fax: 09944 302487

<u>e-mail:</u> info@grundschule-miltach.de <u>Homepage</u>: www.grundschule-miltach.de

Liebe Eltern!

Falls Ihr Kind im Schuljahr 2023/24 zur Einschulung ansteht, gelten für Sie folgende Richtlinien:

- 1. Schulpflichtig sind alle Kinder, die **zwischen dem 01.10.2016 und dem 30.09.2017** geboren sind.
- 2. Sonderfall: Einschulungskorridor: Ist Ihr Kind zwischen dem 01.07.2017 und dem 30.09.2017 geboren, können Sie den sog. "Einschulungskorridor" in Anspruch nehmen:

Das heißt, Sie haben die **Möglichkeit**, die Einschulung **auf das Schuljahr 2024/25 zu verschieben**.

Sie füllen den "Antrag auf Verschiebung der Einschulung" für Ihr "Korridorkind" aus und leiten ihn mit allen Unterlagen, die Sie für Ihr "schulpflichtiges Kind" automatisch erhalten, zur Schule zurück. Den Antrag finden Sie auf unserer Homepage.

Wenn Sie im Zweifel sind, stehe ich Ihnen und Ihrem Kind gerne für einen **Beratungstermin** zur Verfügung.

Wichtig: **Termin** zur Verschiebung einhalten: **18. April 2023**!!!!

- 3. Sonderfall: Zurückstellung: Wenn Sie Ihr Kind (geboren vor dem 1. Juli 2017) zurückstellen lassen wollen, vereinbaren Sie einen Termin mit der Schulleiterin. Das Anmeldeverfahren läuft regulär ab; es ist jedoch ein "Antrag auf Zurückstellung" (bei der Schulleitung erhältlich) zu stellen.
- 4. <u>Einschulung nach Zurückstellung 2022/23:</u> Kinder, die im vergangenen Jahr zurückgestellt wurden, sind erneut anzumelden. Der **Zurückstellungsbescheid** ist dabei vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Ulrike Nauen, Rektorin